

Aushang

Gehölze

Liebe Gartenfreundin, lieber Gartenfreund, einige Gartenfreunde konnten offensichtlich nicht an unserer Mitgliederversammlung am 25.11.17 teilnehmen oder haben meine Ausführungen zum Thema Gehölze akustisch schlecht verstanden. Nach der Versammlung wurde ich von vielen Gartenfreunden noch einmal zum Thema Gehölze befragt. Deshalb in diesem Aushang zum Nachlesen; Als Kleingärtner haben wir uns mit unserer Unterschrift unter den Pachtvertrag zur Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften verpflichtet. Aus dem Bundeskleingartengesetz, der Rahmenordnung unseres Landesverbandes, der Satzung unseres Vereines §5(2) und insbesondere der Kleingartenordnung des Stadtverbandes Leipzig (8.2.1.) ergibt sich für jeden Gartenfreund die Verpflichtung: Anpflanzungen und das Heranwachsenlassen von Park- und Waldbäumen zu unterlassen. In der **Anlage** dieser Gartenordnung Seite 16 finden Sie dazu die Formulierung: **Bäume, Sträucher und Koniferen, die nicht für eine Anpflanzung in einem Kleingarten lt. Bundeskleingartengesetz zugelassen sind.** Das sind besonders Park- und Waldbäume, die bei ihrem natürlichen Wuchs hoch wachsen können. In unserer Gartenanlage sind das besonders **Fichten** (fälschlicherweise oft als Tannen bezeichnet), **Kiefern, Lärchen, Lebensbäume, Tannen und Wacholder.** In der Anlage zu Gartenordnung lesen Sie bitte auch weitere nicht zugelassene Gehölze. Alle dort genannten Gewächse sind, insbesondere bei Pächterwechsel, vom aufgebenden Pächter zu roden und zu entsorgen. Alle im Protokoll der Wertermittlung mit 0 bezeichneten Gehölze sind zu entfernen. Bei Neupflanzungen von Hecken sollen Blütensträucher Verwendung finden. Heckenhöhe 1,20m am Zaun. Am Sitzplatz sind mit Blütensträuchern 1,80m möglich. Das Anpflanzen von Hecken aus Koniferen ist nicht (und war noch nie!) gestattet. Im Interesse aller Gartenfreunde und den Erhalt unseres Status Kleingartenanlage ist es erforderlich, das **alle** Pächter oben genannte Vorschriften realisieren! Wir alle wollen, dass uns die Gemeinnützigkeit erhalten bleibt. Ab Oktober und bis jeweils zum 28.2. sind Rodungen möglich. Übrigens dürfen auch alte und kranke Obstbäume entfernt werden. Darüberhinausgehende aktuelle Reglungen lesen Sie bitte im „Leipziger Gartenfreund“. Sie haben sicher dazu die Ausgabe vom Dezember 2017 Seite 6 gelesen.

E. Schmitt, Gartenfachberater KGV Alt Schönefeld.